

Verfahrensanweisung		Deutsches Rotes Kreuz  Kreisverband Odenwaldkreis
VA HNR 03-01-01	Erstellung Haushaltsplan	Hausnotruf

1. Ziel und Zweck

Der Haushaltsplan (HHP) dient als Kalkulationsgrundlage für das nächste Haushaltsjahr.

2. Geltungs- und Verantwortungsbereich

Diese Verfahrensanweisung gilt für die Bereichsleitung Hausnotruf des DRK KV Odenwaldkreis. Die Überwachung obliegt dem Kreisgeschäftsführer. Die Verantwortung für die Richtigkeit und die Genehmigung der Freigabe liegt beim Vorstand.

3. Beschreibung

Die Bereichsleitung kalkuliert nach Vorgaben der Buchhaltung den Haushaltsplan für das kommende Geschäftsjahr.

Die Erfassung der benötigten Daten hat so zu erfolgen, dass die gesetzlich vorgeschrieben Termine eingehalten werden.

Die Bereichsleitung erstellt den Haushaltsplan am PC unter Verwendung von Vorgaben durch die Buchhaltung.

Nach Fertigstellung erfolgt die Prüfung durch den Kreisgeschäftsführer und Vorlage an die Verbandsgremien. Der Haushaltsplan wird jährlich von der Delegiertenversammlung beschlossen. Er gilt vom 01.01. – 31.12. eines jeden Jahres.

4. Mitgeltende Unterlagen

- Haushaltsplan

5. Qualitätsaufzeichnung

- Haushaltsplan

<u>Version:</u> 01	<u>Ersteller:</u>	<u>Geprüft:</u>	<u>Freigabe:</u>	<u>Seite:</u>
<u>Stand:</u> 24.04.13	Kronfeld, BL	Kronfeld, BL	Wießmann, KGF	1 von 1